

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),  
Deutschland

Produkt:  
Jahres-Reisekranken-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Versicherung. Die Laufzeit ist unbegrenzt. Die Mindestlaufzeit beträgt allerdings 1 Jahr. Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums.



#### Was ist versichert?

##### Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall während der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu 15.000 €.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

##### Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).
- ✗ Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

##### Reisekranken-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 100 € je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Schadensursache, -höhe und Umfang der Leistung ermöglichen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Die Erstprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Folgeprämien sind jeweils zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämie ist jährlich gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Ihr Vertrag läuft unbefristet. Sie können den Vertrag jährlich einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen. Dies ist zum Beispiel nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich.

Eine Kündigung muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.